



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 1

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/294

A14, A09

24.10.2022

Aktenzeichen
4110 E - III. 152/22
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter: Herr Dr. Modrey
Telefon: 0211 8792-557

für die Mitglieder
des Rechtsausschusses

**Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 26.10.2022**

TOP „Aktueller Sachstand der staatsanwaltschaftlichen Ermittlung zu den
Schüssen auf einen 16-jährigen am 08.08.2022“

Anlage

1 Bericht

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Rechtsausschusses übersende ich als
Anlage einen öffentlichen Bericht zu dem o. g. Tagesordnungspunkt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Benjamin Limbach

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw



**Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Sitzung des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 26.10.2022

Schriftlicher Bericht zu TOP:

„Aktueller Sachstand der staatsanwaltschaftlichen Ermittlung zu
den Schüssen auf einen 16-jährigen am 08.08.2022“

Der Leitende Oberstaatsanwalt in Dortmund hat dem Ministerium der Justiz am 18.10.2022 zu dem vorbezeichneten Tagesordnungspunkt Folgendes berichtet:

„Der aktuelle Verfahrensstand stellt sich wie folgt dar:

Die durch das Landeskriminalamt NRW durchgeführte Untersuchung der am Geschehensort aufgefundenen Geschosshülsen hat ergeben, dass diese nicht aus der Dienstwaffe des Einsatzleiters, sondern sämtlich aus der Maschinenpistole abgefeuert worden sind.

[...]

Das Landeskriminalamt NRW hat mehrere Tatortvermessungen unter Beteiligung der an dem Polizeieinsatz vom 08.08.2022 beteiligten Beamtinnen und Beamten, welche in dem Verfahren als Zeugen geführt werden, durchgeführt.

Die Auswertung der am 14.09.2022 beschlagnahmten Mobilfunkgeräte der Beschuldigten dauert an.

Im Rahmen der weiteren Ermittlungen meldeten sich zwei Mitarbeiterinnen der Jugendhilfeeinrichtung als Zeuginnen. Sie sind zum Tathergang polizeilich vernommen worden.

Der Eingang des bei dem Landeskriminalamt NRW in Auftrag gegebenen Gutachtens zur Dienstwaffe des Dienstgruppenleiters und eine gutachterliche Stellungnahme des Distanzelektroimpulsgeräteherstellers Axon sowie das Ergebnis der Tatortlaservermessung durch das Landeskriminalamt NRW werden abgewartet. Gleiches gilt für das bei dem Bundeskriminalamt in Auftrag gegebene Tonspurgutachten betreffend den mitgeschnittenen Notruf.“

Der Leitende Oberstaatsanwalt in Dortmund hat dem Ministerium der Justiz am 17.10.2022 zudem berichtet, dass sich neue Erkenntnisse im Hinblick auf die Abgabe der Schüsse und dazu, wie der Getötete das Messer zum Zeitpunkt der Schussabgabe gehalten habe, ebenso nicht vorlägen wie darüber, aus welchem Grund die Beschuldigten den Reizstoff, die Distanzelektroimpulsgeräte und die Maschinenpistole einsetzten. Gleiches gelte für die Frage, inwiefern eine Möglichkeit bestanden hätte, deeskalierend vorzugehen. Die Frage, ob für die beteiligten Polizistinnen und Polizisten eine Notwehr- bzw. Nothilfefolge vorlag, bleibe einer abschließenden rechtlichen Bewertung vorbehalten.